Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8078**

16. Wahlperiode 13. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Kompetenzen des Bundeskartellamts weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung des Wettbewerbs ist deshalb eine ordnungspolitische Daueraufgabe. Starke Wettbewerbshüter sind für das Funktionieren marktwirtschaftlicher Strukturen unerlässlich. Ein starkes Kartellamt mit klaren Befugnissen, adäquater Ausstattung und einem konsistenten ordnungspolitischen Auftrag war und bleibt ein Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland. Wo wirtschaftspolitische Entscheidungen mit wettbewerblicher Relevanz im Sinne der Herausbildung und Verfestigung monopolistischer Strukturen getroffen werden, wie zuletzt im Postgewerbe, ist es umso wichtiger, die Kompetenzen des Kartellamts institutionell weiterzuentwickeln.

Die Monopolkommission schlägt in ihrem Sondergutachten „Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007: Monopolkampf mit allen Mitteln“ deshalb vor, dass dem Bundeskartellamt vor der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ein Anhörungsrecht eingeräumt wird. Die Monopolkommission empfiehlt des Weiteren, dass sich das Bundeskartellamt bei seiner Stellungnahme insbesondere zu der Frage äußern sollte, wie gravierend die wettbewerblichen Nachteile sind, die durch die Allgemeinverbindlicherklärung auf den betroffenen Produktmärkten für die Verbraucher zu erwarten sind und ob es sich nach seiner Einschätzung nur um eine notwendige Folge oder aber um den eigentlichen Zweck des Tarifvertrags handelt.

Die Monopolkommission beschränkt sich auf den Aspekt der Allgemeinverbindlichkeit. Es wäre jedoch besser, den Rahmen weiterzuziehen und dem Kartellamt ein generelles Anhörungsrecht einzuräumen. Denn ein generelles Anhörungsrecht des Bundeskartellamts bei wirtschaftspolitischen Entscheidun-

gen mit wettbewerblicher Relevanz ermöglicht den Wettbewerbshütern schon im Entscheidungsprozess, prophylaktisch auf mögliche negative Wettbewerbseffekte hinzuweisen. Dieses Wahlrecht stärkt somit den Schutzauftrag des Bundeskartellamts gegenüber Verbrauchern und Wettbewerbern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

dem Bundeskartellamt ein Recht auf Anhörung bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit wettbewerblicher Relevanz einzuräumen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333